

Der Magistrat

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 324
Ansprechpartner/-in: André Schellenberg
Telefon: 06151 13-2311/2312
Telefax: 06151 13-5264
E-Mail: stadtkammer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2021

Anfrage der AfD bzgl. Haushalt, Finanzen und Arbeitsmarkt (2020/2021)

A. Haushalt 2021

1. Wie lautet das finale Jahresergebnis für den Darmstädter Haushalt 2020?

Das finale Ergebnis des Jahres 2020 kann noch nicht feststehen, da noch Jahresabschlussbuchungen wie z. B. Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen durchgeführt werden müssen. Derzeit wird von einem Endergebnis (Überschuss) von mindestens 50 Mio. Euro ausgegangen. Das abschließende Jahresergebnis wird mit der Vorlage des Jahresabschluss 2020 festgestellt.

2. Wie hoch wird das Defizit für den Haushalt 2021 nach mittlerweile ca. 6 Monaten Endloslockdown und länger geschätzt und wird sich daraus die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ergeben?

Für den Beschluss des Haushaltsplans 2021 wurden die Auswirkungen der Coronakrise bereits bestmöglich prognostiziert und entsprechend eingearbeitet. Das im Ergebnishaushalt veranschlagte Defizit in Höhe von 39 Mio. Euro gilt bis auf weiteres fort. Zum aktuellen Zeitpunkt zeichnet sich daher nicht ab, dass ein Nachtragshaushalt 2021 notwendig wird.

3. Wie wirkt sich dabei die weitere erhebliche Verschuldung mit dem geplanten gesonderten Klimaschutzprogramm (2021 bis 2026) auf 2021 aus?

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IDA wurden bereits im Vorjahr Mittel für das Klimaschutzprogramm in Höhe von 72 Mio. Euro für die Jahre 2021 ff. bereitgestellt. Die aus diesen Maßnahmen resultierenden Zins- und Tilgungsbeträgen sind dort auch in der mittelfristigen Planung mit entsprechenden Werten enthalten. Weitere Mittel werden Maßnahmenbezogen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 eingeplant.

Bankverbindung:
IBAN: DE53 5001 0060 0002 6126 01
BIC: PBNKDEFF

Bankverbindung:
IBAN: DE93 5085 0150 0000 5440 00
BIC: HELADEF1DAS

4. Wie wird nach § 106 HGO die Liquiditätssicherung von ca. 12,7 Mio. Euro (=2 %) gesichert werden?

Corona-bedingt hat der Landesgesetzgeber temporäre Ausnahmen geschaffen. Davon betroffen ist auch § 106 HGO, so dass die Pflicht zum Aufbau der Liquiditätssicherung derzeit nicht greift.

5. Wie wird der Deckungsgrundsatz nach § 3 (3) GemHVO für 2021 sichergestellt?

Wie im Rahmen der Haushaltsberatungen dargestellt, wird dieser Deckungsgrundsatz in der Planung für 2021 ff. nicht eingehalten. Zur Deckung der im Dezember beschlossenen Zahlungsmittellücke ist jedoch ausreichend ungebundene Liquidität (echte Rücklagen) vorhanden. Somit ist der Ausgleich sichergestellt und die Haushaltsgenehmigung konnte erteilt werden.

6. Wie wird die Rückzahlungsverpflichtung, die sich durch die Ablösung der Kredite durch die Hessenkasse ergibt, sichergestellt?

Die Rückzahlungsrate für das Jahr 2020 wurde zu 50% gestundet und ist in fünf Raten ab 2022 zu zahlen. Ansonsten ist der jährliche Rückzahlungsbetrag im Haushalt und der mittelfristigen Planung eingeplant.

7. Wie sieht Stand heute die Planung der Ertragslage für 2021 aus?

Die Planung der Ertragslage finden Sie im Haushaltsplan 2021. Daran hat sich zum Stand heute nichts verändert. Die weitere unterjährige Berichterstattung erfolgt durch die regelmäßigen Quartalsberichte des Finanzcontrollings.

8. Mit welchen Steuereinnahmen (Steuerarten) wird mittlerweile für 2021 gerechnet (geplant); insbesondere Einzelaufführung der Planansatz in 2021 für

- a) Anteil der Gewerbesteuer?
- b) Anteil der Einkommenssteuer?
- c) Anteil der Umsatzsteuer?

Zum Zeitpunkt der Fragestellung liegen bislang nur die – nicht aussagekräftigen – Monatsergebnisse Januar bis März 2021 vor. Daher gelten die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Daten fort, die unter anderem im Vorbericht (Haushaltsplan 2021, Band 1, Seite 18) erläutert wurden.

9. In welcher Höhe werden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (geplant); insbesondere Einzelaufführung für

- a) Transferaufwendungen?
- b) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen?
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?
- d) Personalaufwendungen?

a) Transferaufwendungen:	187.051.697 Euro
b) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen:	181.022.226 Euro
c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	132.236.450 Euro
d) Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufw.):	122.548.325 Euro

Siehe auch Haushaltsplan 2021, Band 2, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt.

10. Welche Auswirkungen hat die Hessenkasse auf den Planhaushalt 2021? Wie lautet das finale Jahresergebnis für den Darmstädter Haushalt 2020?

Siehe Antworten zu 6. und 7., die jährliche Rate beträgt 3.883.825 Euro.

B. Arbeitsmarktentwicklung 2020 und 2021

1. Wie hoch ist die Anzahl der Hartz IV-Empfänger (ALG II) von Januar 2020 bis März 2021 (bitte tabellarisch aufführen)?

Siehe beigefügte statistische Auswertung (Anlage 1 – Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

2. Wie setzen sich die Anteile der neuen Hartz IV-Empfänger für diese Monate zusammen (z. B. aus den Bereichen ehemalige Selbstständige aus Kultur, Hotelgewerbe, Gastronomie, Medienbereichen und sonstigen Bereichen)?

Siehe beigefügte statistische Auswertung (Anlage 2, Seite 7, 10 und 11)

Es sind keine statistischen Auswertungen verfügbar, mit denen explizit der Zugang sogenannter Soloselbstständiger in die Grundsicherung für Arbeitssuchende abgebildet wird.

Die in Bezug genommenen Auswertungen bilden lediglich annähernd den Personenkreis ab, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen im Pandemiezeitraum als hilfebedürftige Selbstständige dem Jobcenter zugegangen sind. Für den Monat April 2021 weist die beigefügte Statistik auf Seite 7 173 Personen im Bestand des Jobcenters aus (Spalte 13), darunter sind 7 Personen (Spalte 1) im Monat April 2021 neu hinzugekommen. Auf Seite 10 (Spalte 1) ist ersichtlich, wie viele Personen seit Januar 2019 monatlich als Zugänge im Jobcenter registriert wurden und aus welchen Berufssektoren bzw. Berufssegmenten diese kamen (Seite 11 – Legende).

3. Wie viele Firmen/Betriebe/Selbstständige haben von Januar 2020 bis März 2021 konkret in Darmstadt Kurzarbeit angemeldet bzw. wie viele Personen sind in Kurzarbeit (bitte tabellarisch nach Monaten aufführen)?

Siehe beigefügte statistische Auswertung (Anlage 3 – Kurzarbeit).

Mit freundlichem Gruß



André Schellenberg
Stadtkämmerer



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlagen

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

Dezernat V

Kämmerei (Frau Käppler, Frau Muth)

Impressum

Empfänger:	Frau Sabine Aßmann Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Auftragsnummer:	316081
Titel:	Kurzarbeit
Region:	Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand April 2021)
Berichtsmonat:	Zeitreihe
Erstellungsdatum:	04.05.2021
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt a. M.
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	069/6670-601
Fax:	069/6670-910601
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 316081
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Kurzarbeitergeld: Anzeigen und Personen in Anzeigen

Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe

Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit haben regulär eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. In Krisenzeiten kann diese jedoch per Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate ausgeweitet werden. Bei Unterbrechung der Kurzarbeit um 3 Monate oder länger ist eine neue Anzeige zu stellen. Eine Anzeige wird nur für den Monat gezählt, in dem sie eingegangen ist bzw. im Fachverfahren erfasst wurde.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Daten in der Statistik über Kurzarbeit enthält Unschärfen, die sich umso stärker auswirken können, je differenzierter (regional und wirtschaftsfachlich) die Auswertungen sind. Das liegt daran, dass die Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit je nach betrieblicher Organisationsstruktur auch regional übergreifend (d. h. für mehrere Unternehmensstandorte) oder durch einen Unternehmensteil mit abweichender wirtschaftsfachlicher Zuordnung (z.B. einen Betrieb zur Personalabrechnung) vorgenommen werden kann.

Nicht für alle Personen in den Anzeigen über Kurzarbeit erfolgt später auch tatsächlich Kurzarbeit. Auch das Ausmaß des Arbeitsausfalls pro Kopf ist aus den Anzeigen noch nicht erkennbar. Insoweit können die in den Anzeigen gemeldeten Zahlen über Personen zwar als potentielle, nicht aber als unmittelbare Zugänge in Kurzarbeit interpretiert werden.

Berichtszeitraum	Insgesamt		davon nach Anspruchsgrundlage			
			konjunkturelles Kurzarbeitergeld		Transferkurzarbeitergeld	
	Geprüfte Anzeigen	Personen in Anzeigen	Geprüfte Anzeigen	Personen in Anzeigen	Geprüfte Anzeigen	Personen in Anzeigen
	1	2	3	4	5	6
Januar 2020	*	*	*	*	-	-
Februar 2020	7	118	7	118	-	-
März 2020	200	3.221	200	3.221	-	-
April 2020	1.396	15.036	1.396	15.036	-	-
Mai 2020	168	2.730	168	2.730	-	-
Juni 2020	55	759	55	759	-	-
Juli 2020	29	273	29	273	-	-
August 2020	15	95	15	95	-	-
September 2020	33	516	30	489	3	27
Oktober 2020	16	158	16	158	-	-
November 2020	109	853	109	853	-	-
Dezember 2020	146	1.704	146	1.704	-	-
Januar 2021	167	2.088	163	1.912	4	176
Februar 2021	88	1.364	*	*	*	*
März 2021	33	169	33	169	-	-

Erstellungsdatum: 04.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 316081

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Anzeigen zu Kurzarbeit beziehen.

Realisierte Kurzarbeit: Kurzarbeiter und Betriebe

Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Daten in der Statistik über Kurzarbeit enthält Unschärfen, die sich umso stärker auswirken können, je differenzierter (regional und wirtschaftsfachlich) die Auswertungen sind. Das liegt daran, dass die Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit je nach betrieblicher Organisationsstruktur auch regional übergreifend (d. h. für mehrere Unternehmensstandorte) oder durch einen Unternehmensteil mit abweichender wirtschaftsfachlicher Zuordnung (z.B. einen Betrieb zur Personalabrechnung) vorgenommen werden kann.

Berichtszeitraum	Insgesamt		davon nach Anspruchsgrundlage					
			konjunkturelles Kurzarbeitergeld		Saison-Kurzarbeitergeld		Transferkurzarbeitergeld	
	Betriebe	Kurzarbeiter	Betriebe	Kurzarbeiter	Betriebe	Kurzarbeiter	Betriebe	Kurzarbeiter
	1	2	3	4	5	6	7	8
Januar 2020	29	462	6	258	*	*	*	*
Februar 2020	32	662	10	318	*	*	*	*
März 2020	706	5.059	682	4.786	*	*	*	*
April 2020	1.303	13.516	1.303	13.516	-	-	-	-
Mai 2020	1.200	12.016	1.200	12.016	-	-	-	-
Juni 2020	960	9.038	960	9.038	-	-	-	-
Juli 2020	791	6.376	791	6.376	-	-	-	-
August 2020	710	5.287	710	5.287	-	-	-	-
September 2020	618	4.609	618	4.609	-	-	-	-
Oktober 2020	581	4.241	580	4.224	-	-	*	*
November 2020	-	-	-	-	-	-	-	-
Dezember 2020	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 04.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 316081

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Betriebe in Kurzarbeit beziehen.

Methodische Hinweise zur Statistik zum Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März, im Gerüstbaugewerbe beginnt sie bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Verfahren

Die Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebssitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Für Saison-Kurzarbeit gibt es keine Anzeigepflicht mehr. Anzeigen sind nur noch für konjunkturelle Kurzarbeit (§ 96 SGB III) sowie für Transferkurzarbeit (§ 111 SGB III) abzugeben.

Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, einen Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen; dies hat innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu erfolgen. Die für die Zahlung notwendigen Angaben werden in einer Abrechnungsliste vermerkt, die durch die Agentur für Arbeit anschließend dahingehend geprüft wird, ob ein Leistungsanspruch besteht, bewilligt und ausgezahlt werden kann.

Datengrundlagen

Die in die operativen Fachverfahren eingegebenen Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit und Abrechnungslisten bilden die Datengrundlagen der Statistik über Kurzarbeit, die alle Arten von Kurzarbeitergeld umfasst. Zeitlicher Bezug ist stets der Kalendermonat und nicht der statistische Berichtsmonat der BA-Statistik.

Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung der Betriebe und Personen in Kurzarbeit richtet sich immer nach dem Arbeitsort (= Sitz des Betriebes). Dies muss bei einer kleinräumigen Gliederung mit beachtet werden. Insbesondere wenn Statistiken zum Wohnort mit solchen zum Arbeitsort verglichen werden.

Zudem ist der Betriebsbegriff im Kontext der Kurzarbeit weiter gefasst als in der Beschäftigungsstatistik. Dabei sind mehrere Konstellationen möglich:

- Bei der Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit können auch einzelne Betriebsabteilungen für sich oder für den Gesamtbetrieb agieren. Ein Betrieb kann im Verfahren des Kurzarbeitergeldes auch über Gemeinden hinweg vorliegen, beispielsweise bei organisatorischer Zusammengehörigkeit (Einheit) und einheitlicher Leitung. Ein Betrieb i.S. des § 97 SGB III liegt vor, wenn eine organisatorische Einheit vorhanden ist, die unter eigener (technischer) Leitung und mit eigenen Mitteln ausgestattet einen bestimmten arbeitstechnischen Zweck fortgesetzt verfolgt. Nicht entscheidend für die Definition des Betriebes im Verfahren der Kug-Gewährung ist die für einzelne Betriebe vergebene Betriebsnummer.
- Darüber hinaus kann ein Betrieb mehrere Anzeigen und Anträge abgeben, wenn sich die Kurzarbeit auf unterschiedliche Betriebsteile, Abteilungen und insbesondere auf unterschiedliche geplante Zeiträume von kurzarbeitenden Beschäftigten bezieht.
- Andererseits kommt es auch vor, dass personalführende Betriebe (unter ihrer Betriebsnummer) eine Anzeige über Kurzarbeit abgeben, die Beschäftigte eines anderen Betriebsteiles (mit anderer Betriebsnummer) umfasst.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Anzeigen und Anträge in der Statistik über Kurzarbeit enthält damit Unschärfen, die sich umso stärker auswirken können, je differenzierter (regional und wirtschaftsfachlich) die Auswertungen sind.

Dagegen ist ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (das der Beschäftigungsstatistik zugrunde liegt) eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen regionalen und wirtschaftsfachlichen Zuordnung in Beschäftigungs- und Kurzarbeitsstatistik ergeben sich bei Relationsberechnungen zwischen den Statistiken in tiefer Gliederung mitunter erhebliche Auffälligkeiten.

Methodische Hinweise zur Statistik zum Kurzarbeitergeld

Anzeigen über Kurzarbeit (Betriebe) und Personen in Anzeigen

Eingegangene und abgelehnte Anzeigen werden nach dem Zeitpunkt der Datenerfassung im Fachverfahren ausgewertet. Ein direkter zeitlicher Bezug zum Beginn der tatsächlichen Kurzarbeit besteht nicht, möglicherweise findet die Kurzarbeit überhaupt nicht statt. Daher sind Anzeigen nur eingeschränkt als Indikator für potentielle Zugänge in Kurzarbeit zu interpretieren. Vorläufige Daten zu eingegangenen Anzeigen stehen zu Beginn des Folgemonats zur Verfügung, endgültige Daten für statistische Auswertungen zum Veröffentlichungstermin gegen Ende des Folgemonats.

Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit haben regulär eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. In Krisenzeiten kann diese jedoch per Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate ausgeweitet werden (2009: 24 Monate, 2010: 18 Monate, 2011: 12 Monate, 2012: 6 Monate, ab 14.12.2012 bis 31.12.2019 12 Monate, ab 1.1.2020 bis 31.12.2021 bis zu 24 Monate). Zudem können die Bezugsdauern durch Unterbrechungszeiten verlängert werden. Aussagen zu konkreter Dauer sowie auch zur Zahl der tatsächlich betroffenen Personen und zur Höhe des Arbeitsausfalls können aus diesem Datenmaterial folglich nicht abgeleitet werden.

Realisierte Kurzarbeit: Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter

Die Statistik der realisierten Kurzarbeit basiert ab Januar 2009 auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Bis Auswertemonat Dezember 2008 bilden die gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke die Datengrundlage, die zusätzlich zum Verwaltungsverfahren ausgefüllt werden mussten und quartalsweise abzugeben waren.

Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden am aktuellen Rand Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen, wobei ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz kommt. Hochgerechnete Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht.

Zur Ermittlung des Beschäftigungsäquivalents (in der Unterbeschäftigung auch als Beschäftigtenäquivalent bezeichnet) wird der durchschnittliche Arbeitsausfall in Prozent mit der Anzahl Kurzarbeiter multipliziert. In Berichtsmonaten, in denen noch keine Wartezeit von fünf Monaten erreicht ist, wird der vorläufige Wert des durchschnittlichen Arbeitsausfalls in Prozent mit dem hochgerechneten Kurzarbeiterwert multipliziert.

Kurzarbeiterquote

Die Kurzarbeiterquote berechnet sich als Verhältnis aus der Zahl der Personen in Kurzarbeit bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Beschäftigungsstatistik. Die Quote gibt das relative Ausmaß und die Bedeutung der Kurzarbeit an. Im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik dürfen laut Gesetz beim Kurzarbeitergeld jedoch auch einzelne Betriebsabteilungen für sich oder den Gesamtbetrieb agieren, daraus entstehen im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik auf tiefen Ebenen erhebliche regionale und branchenspezifische Verzerrungen (Details siehe Punkt „Regionale Zuordnung“). Aus diesem Grund ist die Verfügbarkeit der Quote stark eingeschränkt.

Eine Differenzierung der Kurzarbeiterquote nach konjunktureller Kurzarbeit, saisonaler Kurzarbeit sowie Transferkurzarbeit ist möglich.

[Methodenbericht Einführung einer Kurzarbeiterquote](#)

Dauer der Kurzarbeit

Die Dauer der Kurzarbeit bezieht sich auf den Betrieb und nicht auf die einzelnen Personen in Kurzarbeit.

In die Dauermessung fließen alle Einträge im Fachverfahren ein, die der Betriebsnummer des abrechnenden Gesamtbetriebes zugeordnet werden können.

Die Dauermessung beginnt stets von Neuem, wenn ein Betrieb für drei aufeinanderfolgende Kalendermonate keine Kurzarbeit abgerechnet hat. Es handelt sich um eine "Bruttodauer", das heißt Unterbrechungen von bis zu zwei Kalendermonaten sind für die Dauermessung unschädlich und fließen wie abgerechnete Monate in die Dauer der Kurzarbeit ein. Diese Umstände führen in einigen Fällen zur Ermittlung von längeren Dauern als die maximale Dauer, welche die jeweils aktuelle Rechtsgrundlage vorsieht.

Bei der Dauerbestimmung wird die Kurzarbeit insgesamt betrachtet und nicht auf die Phasen von konjunktureller Kurzarbeit eingeschränkt.

Während der gemessenen Dauern können sich sowohl die Zusammensetzung der kurzarbeitenden Personen als auch die Anspruchsgrundlage ändern.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Entwicklung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) - Zeitreihe

	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8 652	8 751	8 918	9 335	9 538	9 567	9 592	9 468	9 335	9 085	8 995	8 953	9 045

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, April 2021

Tabellen

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (Monatszahlen)

Deutschland, Länder und Kreise
Zeitreihe



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabelle
Titel:	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer
Region:	Deutschland, Länder und Kreise
Berichtsmonat:	25-Monats-Zeitreihe
Erstellungsdatum:	29.04.2021
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	zum VT
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer

Deutschland

Zeitreihe

Tabelle

[Hinweis zum Heft](#)

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Melded

[1.1 Insgesamt](#)

[1.2 abhängige Erwerbstätigkeit](#)

[1.3 selbständige Erwerbstätigkeit](#)

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer un

[2.1 Insgesamt](#)

[2.2 abhängige Erwerbstätigkeit](#)

[2.3 selbständige Erwerbstätigkeit](#)

[Berufssektoren und Berufssegmente nach den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010](#)

[Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden](#)

[Statistik-Infoseite](#)

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Die vorliegende Auswertung soll in der Arbeitslosenstatistik näherungsweise Personengruppen nachweisen, die im Zuge der Corona-Krise zusätzlich von den Jobcentern (JC) vermittlerisch betreut werden:

- **Hilfebedürftige Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld**
Diese sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II und üben gleichzeitig eine abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aus. Ihr Arbeitsvermittlungstatus ist nichtarbeitslos arbeitsuchend.
- **Hilfebedürftige Selbständige**
Angesichts der erleichterten Zugangsbedingungen zu Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialschutz-Paket war mit einer Zunahme an Personen zu rechnen, die eine (reduzierte) selbständige Erwerbstätigkeit ausüben und hilfebedürftig sind, somit erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II. Ihr Arbeitsvermittlungstatus ist nichtarbeitslos arbeitsuchend.

Beide Personengruppen sind in den Daten der operativen Fachverfahren der Jobcenter nicht spezifisch gekennzeichnet. Die statistische Abgrenzung versucht, den Bestand (am Stichtag des Berichtsmonats) dieser Personenkreise näherungsweise durch folgende Bedingungen in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen:

- o Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II
 - o Meldedauer: Beginn der vermittlerischen Betreuung nach der Corona-Krise Mitte März 2020
 - o Arbeitsvermittlungstatus: nichtarbeitslos arbeitsuchend
- sowie für
- den Personenkreis "Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld"
 - o am Stichtag andauerndes abhängiges nicht gefördertes Beschäftigungsverhältnis am 1. Arbeitsmarkt
 - den Personenkreis "Selbständige"
 - o am Stichtag andauernde nicht geförderte Selbständigkeit.

Durch die Einschränkung der Meldedauer werden gezielt nur die Personen erfasst, die seit der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März 2020 zugegangen sind. Über den Antrag auf Kurzarbeitergeld oder Leistungen der Grundsicherung muss noch nicht abschließend entschieden worden sein.

Tabelle 1 zeigt in den Spalten "unter 1 Monat" die Anzahl der Personen im aktuellen Bestand, die in den letzten 30 Tagen zugegangen sind und in den Spalten "unter 2 Monaten" bzw. "unter 3 Monaten" diejenigen, die in den letzten 60 bzw. 90 Tagen zugegangen sind. Die folgenden Spalten "unter n Monaten" zeigen alle Personen im aktuellen Bestand, die seit Mitte März 2020 zugegangen sind.

Tabelle 2 enthält die berufliche Herkunft in Form der 14 Berufssegmente (nur) der Personen, die in den letzten 30 Tagen zugegangen und am aktuellen Stichtag noch im Bestand sind (Meldedauer "unter 1 Monat").

Bisher als Selbständige Tätige, die diese Erwerbstätigkeit endgültig beenden, und bisher Kurzarbeitende, deren Kurzarbeit endet, weil auch ihr Arbeitsverhältnis endet, sind während der vermittlerischen Betreuung in der Regel **arbeitslos**, da keine parallele Erwerbstätigkeit (mehr) vorliegt. Sind sie hilfebedürftig i.S. des SGB II, werden sie vom Jobcenter betreut, anderenfalls von der Agentur für Arbeit. Sie sind dann nicht mehr in der vorliegenden Sonderauswertung enthalten.

1.1 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - Insgesamt

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - Insgesamt												
	Erwerbstätigkeit Insgesamt												
	unter 1 Monat	unter 2 Monate *)	unter 3 Monate *)	unter 4 Monate *)	unter 5 Monate *)	unter 6 Monate *)	unter 7 Monate *)	unter 8 Monate *)	unter 9 Monate *)	unter 10 Monate *)	unter 11 Monate *)	unter 12 Monate *)	unter 13 Monate *)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
April 2021	39	88	141	193	226	266	286	299	315	343	371	434	495
März 2021	71	144	188	225	261	281	299	323	347	381	449	507	532
Februar 2021	84	146	183	218	238	260	294	320	352	433	492	517	536
Januar 2021	66	106	142	166	193	221	264	301	378	452	475	494	512
Dezember 2020	54	95	115	146	186	232	284	374	443	472	500	510	529
November 2020	42	76	108	144	198	248	349	425	447	482	492	511	528
Oktober 2020	43	77	114	165	216	334	431	454	489	508	530	544	563
September 2020	36	77	131	194	317	430	461	494	508	529	543	562	579
August 2020	48	117	184	339	456	485	524	538	559	577	597	613	634
Juli 2020	71	134	305	431	457	494	511	532	552	570	587	609	631
Juni 2020	71	248	401	434	470	497	521	538	562	581	602	619	636
Mai 2020	230	374	402	440	463	493	512	534	558	576	597	612	623
April 2020	159	192	227	253	282	304	329	357	375	396	411	424	439
März 2020	40	80	103	129	156	179	207	231	247	264	280	295	316
Februar 2020	48	73	101	129	149	174	198	218	233	251	267	287	312
Januar 2020	33	70	101	131	151	174	197	217	236	254	273	297	316
Dezember 2019	42	78	104	129	156	180	205	227	246	272	298	320	340
November 2019	38	72	97	131	156	185	207	235	259	286	310	327	353
Oktober 2019	37	61	96	133	167	190	221	248	277	302	317	345	365
September 2019	36	71	107	150	179	206	243	275	299	320	346	362	385
August 2019	38	67	107	135	168	209	242	267	286	315	333	356	376
Juli 2019	43	84	107	136	173	205	232	257	281	306	326	345	358
Juni 2019	56	82	112	144	180	205	230	259	277	306	328	343	364
Mai 2019	25	52	87	125	155	182	215	236	262	286	302	319	336
April 2019	39	77	108	141	173	202	230	252	274	290	308	325	345
März 2019	43	79	108	134	169	187	213	241	258	272	294	312	328
Februar 2019	43	79	101	141	159	186	213	236	252	268	288	305	327
Januar 2019	39	69	111	133	166	189	214	232	246	265	282	303	318

Erstellungsdatum: 10.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 300908

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Summe der Personen mit Meldedauer "unter 1 Monat" bis "n - Monate"

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

1.2 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - abhängige Erwerbstätigkeit -

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - abhängige Erwerbstätigkeit -												
	abhängige Erwerbstätigkeit												
	unter 1 Monat	unter 2 Monate *)	unter 3 Monate *)	unter 4 Monate *)	unter 5 Monate *)	unter 6 Monate *)	unter 7 Monate *)	unter 8 Monate *)	unter 9 Monate *)	unter 10 Monate *)	unter 11 Monate *)	unter 12 Monate *)	unter 13 Monate *)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
April 2021	32	65	95	126	152	183	201	212	223	237	256	289	322
März 2021	50	93	118	148	176	193	207	223	236	259	292	323	343
Februar 2021	53	87	118	146	163	181	207	220	242	280	312	332	347
Januar 2021	39	70	97	116	137	159	184	210	249	288	307	322	336
Dezember 2020	42	71	86	109	139	164	199	241	280	305	328	336	353
November 2020	31	57	80	109	139	174	222	265	283	313	322	339	351
Oktober 2020	32	56	85	112	146	208	264	283	314	332	351	361	378
September 2020	26	56	88	130	191	259	286	315	327	344	355	372	387
August 2020	36	72	119	203	268	292	326	338	355	370	388	403	423
Juli 2020	37	78	171	238	260	291	305	323	339	355	371	391	410
Juni 2020	45	140	220	246	276	298	319	333	352	370	389	404	419
Mai 2020	124	205	228	259	278	305	317	336	359	375	393	407	417
April 2020	99	127	153	175	201	217	238	265	281	300	314	326	337
März 2020	36	67	88	110	131	151	178	200	215	231	247	257	274
Februar 2020	40	64	88	109	126	149	171	190	204	222	234	250	275
Januar 2020	30	62	87	112	130	151	173	191	210	224	240	262	278
Dezember 2019	36	64	87	111	137	160	183	205	220	242	266	286	304
November 2019	30	60	85	116	140	167	189	214	235	261	282	298	323
Oktober 2019	32	55	86	122	154	177	205	229	257	279	293	320	338
September 2019	*	67	102	143	171	194	228	257	278	297	323	337	358
August 2019	*	62	99	126	155	192	222	244	261	290	305	326	343
Juli 2019	38	76	98	124	157	186	208	231	255	277	296	312	324
Juni 2019	51	76	102	130	163	183	206	235	251	277	296	310	330
Mai 2019	*	46	77	112	137	162	194	213	236	257	272	288	304
April 2019	35	67	95	123	152	180	205	224	242	257	274	290	307
März 2019	36	67	90	113	148	164	186	210	226	240	261	277	291
Februar 2019	38	67	87	125	140	164	186	208	224	239	256	271	292
Januar 2019	28	55	94	114	144	162	186	204	217	233	248	268	282

Erstellungsdatum: 10.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 300908

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Summe der Personen mit Meldedauer "unter 1 Monat" bis "n - Monate"

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

1.3 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - selbständige Erwerbstätigkeit -

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer - selbständige Erwerbstätigkeit -												
	selbständige Erwerbstätigkeit												
	unter 1 Monat	unter 2 Monate *)	unter 3 Monate *)	unter 4 Monate *)	unter 5 Monate *)	unter 6 Monate *)	unter 7 Monate *)	unter 8 Monate *)	unter 9 Monate *)	unter 10 Monate *)	unter 11 Monate *)	unter 12 Monate *)	unter 13 Monate *)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
April 2021	7	23	46	67	74	83	85	87	92	106	115	145	173
März 2021	21	51	70	77	85	88	92	100	111	122	157	184	189
Februar 2021	31	59	65	72	75	79	87	100	110	153	180	185	189
Januar 2021	27	36	45	50	56	62	80	91	129	164	168	172	176
Dezember 2020	12	24	29	37	47	68	85	133	163	167	172	174	176
November 2020	11	19	28	35	59	74	127	160	164	169	170	172	177
Oktober 2020	11	21	29	53	70	126	167	171	175	176	179	183	185
September 2020	10	21	43	64	126	171	175	179	181	185	188	190	192
August 2020	12	45	65	136	188	193	198	200	204	207	209	210	211
Juli 2020	34	56	134	193	197	203	206	209	213	215	216	218	221
Juni 2020	26	108	181	188	194	199	202	205	210	211	213	215	217
Mai 2020	106	169	174	181	185	188	195	198	199	201	204	205	206
April 2020	60	65	74	78	81	87	91	92	94	96	97	98	102
März 2020	4	13	15	19	25	28	29	31	32	33	33	38	42
Februar 2020	8	9	13	20	23	25	27	28	29	29	33	37	37
Januar 2020	3	8	14	19	21	23	24	26	26	30	33	35	38
Dezember 2019	6	14	17	18	19	20	22	22	26	30	32	34	36
November 2019	8	12	12	15	16	18	18	21	24	25	28	29	30
Oktober 2019	5	6	10	11	13	13	16	19	20	23	24	25	27
September 2019	*	4	5	7	8	12	15	18	21	23	23	25	27
August 2019	*	5	8	9	13	17	20	23	25	25	28	30	33
Juli 2019	5	8	9	12	16	19	24	26	26	29	30	33	34
Juni 2019	5	6	10	14	17	22	24	24	26	29	32	33	34
Mai 2019	*	6	10	13	18	20	21	23	26	29	30	31	32
April 2019	4	10	13	18	21	22	25	28	32	33	34	35	38
März 2019	7	12	18	21	21	23	27	31	32	32	33	35	37
Februar 2019	5	12	14	16	19	22	27	28	28	29	32	34	35
Januar 2019	11	14	17	19	22	27	28	28	29	32	34	35	36

Erstellungsdatum: 10.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 300908

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Summe der Personen mit Meldedauer "unter 1 Monat" bis "n - Monate"

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

2.1 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - Insgesamt –

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - Insgesamt –															
	Insgesamt	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
April 2021	39	-	*	*	3	6	*	5	6	3	*	*	*	5	*	*
März 2021	71	*	6	4	5	8	3	6	8	3	*	4	3	5	12	*
Februar 2021	84	*	3	*	6	15	14	7	10	3	*	*	*	10	6	*
Januar 2021	66	*	*	*	5	19	10	6	7	5	*	-	*	4	3	-
Dezember 2020	54	*	*	*	3	11	3	6	3	4	-	3	3	11	*	*
November 2020	42	*	3	*	-	7	3	3	3	3	-	*	*	10	3	*
Oktober 2020	43	-	5	-	4	*	-	4	5	*	*	*	*	11	4	*
September 2020	36	-	3	*	4	*	*	5	7	-	-	*	-	6	4	-
August 2020	48	-	-	*	*	8	*	6	5	5	*	4	-	7	7	*
Juli 2020	71	*	9	5	5	12	-	10	5	*	-	*	3	10	4	3
Juni 2020	71	-	7	3	3	14	4	12	6	4	3	*	*	3	7	*
Mai 2020	230	*	11	*	5	61	26	38	18	8	7	5	6	26	11	*
April 2020	159	-	8	4	6	32	25	27	18	5	*	4	5	11	10	*
März 2020	40	-	3	*	*	3	4	*	4	4	*	*	*	10	3	-
Februar 2020	48	-	5	*	6	6	3	*	4	5	-	3	*	4	7	-
Januar 2020	33	-	*	-	*	7	3	3	5	*	3	*	-	4	*	*
Dezember 2019	42	-	4	-	5	3	*	*	3	*	*	-	*	10	7	*
November 2019	38	-	*	-	*	4	*	4	8	*	*	*	-	8	6	-
Oktober 2019	37	-	*	3	-	5	3	3	*	-	*	-	-	12	4	*
September 2019	36	*	*	*	-	7	*	*	4	*	*	*	3	5	6	*
August 2019	38	-	3	3	3	6	-	*	3	*	*	*	*	6	6	*
Juli 2019	43	-	3	-	*	8	4	4	5	*	-	*	*	7	5	*
Juni 2019	56	*	*	5	4	13	7	4	3	3	-	*	-	10	*	*
Mai 2019	25	-	*	*	-	4	*	*	6	*	-	-	-	3	5	-
April 2019	39	-	5	*	*	*	*	6	5	*	*	*	*	7	3	-
März 2019	43	*	*	-	*	3	*	4	3	-	-	*	3	8	11	4
Februar 2019	43	*	*	*	*	8	5	*	6	-	-	-	3	7	5	-
Januar 2019	39	-	6	*	*	6	*	6	3	*	-	*	-	6	5	*

2.2 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - abhängige Erwerbstätigkeit –

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

2.2 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - abhängige Erwerbstätigkeit –																
Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Insgesamt	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
April 2021	32	-	*	*	*	6	*	*	*	3	-	*	*	5	*	*
März 2021	50	*	*	*	*	3	*	*	*	*	-	*	*	*	*	*
Februar 2021	53	-	*	*	*	7	4	*	*	-	*	*	*	*	6	*
Januar 2021	39	*	-	-	*	12	5	3	4	*	*	-	*	4	3	-
Dezember 2020	42	-	*	*	3	7	3	3	*	4	-	*	3	*	*	*
November 2020	31	-	3	*	-	4	*	*	3	*	-	*	*	*	3	*
Oktober 2020	32	-	*	-	*	*	-	4	*	-	-	*	*	11	4	*
September 2020	26	-	*	*	*	*	*	*	4	-	-	-	*	*	4	-
August 2020	36	-	-	*	*	*	*	*	*	*	-	*	-	*	7	*
Juli 2020	37	-	*	*	*	8	-	*	*	*	-	-	3	*	4	*
Juni 2020	45	-	3	*	*	11	*	4	6	*	*	*	*	*	7	-
Mai 2020	124	*	4	*	-	44	9	8	14	*	*	*	6	16	11	*
April 2020	99	-	*	*	*	22	15	10	14	*	*	*	5	*	10	*
März 2020	36	-	*	*	*	3	4	-	4	4	*	*	*	10	3	-
Februar 2020	40	-	*	-	*	*	3	*	*	*	-	*	*	4	7	-
Januar 2020	*	-	-	-	*	7	3	3	*	*	*	*	-	4	*	*
Dezember 2019	36	-	*	-	*	3	*	*	*	*	-	-	*	10	7	*
November 2019	30	-	-	-	*	*	*	*	*	*	*	*	-	*	*	-
Oktober 2019	*	-	*	*	-	5	*	3	*	-	*	-	*	*	4	-
September 2019	*	*	*	*	-	7	*	*	*	*	*	*	3	5	6	*
August 2019	*	-	3	3	*	6	-	*	3	*	*	*	*	6	6	*
Juli 2019	38	-	3	-	*	8	*	4	*	*	-	*	*	7	5	*
Juni 2019	51	*	*	5	4	13	*	*	*	*	-	*	-	10	*	*
Mai 2019	*	-	*	*	-	*	*	*	6	*	-	-	-	3	5	-
April 2019	35	-	*	*	*	*	*	6	5	*	*	*	*	7	3	-
März 2019	36	*	*	-	-	3	*	*	3	-	-	-	3	8	*	*
Februar 2019	38	*	*	*	*	8	*	*	*	-	-	-	3	*	5	-
Januar 2019	28	-	*	-	*	3	*	3	3	*	-	*	-	6	*	*

2.3 Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - selbständige Erwerbstätigkeit -

Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - selbständige Erwerbstätigkeit -																
Berichtsmonat (letzte 25-Monate)	Insgesamt	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
April 2021	7	-	-	-	*	-	-	*	*	-	*	*	-	-	-	-
März 2021	21	-	*	*	*	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Februar 2021	31	*	*	-	*	8	10	*	*	3	*	-	-	*	-	-
Januar 2021	27	-	*	*	*	7	5	3	3	*	-	-	-	-	-	-
Dezember 2020	12	*	-	-	-	4	-	3	*	-	-	*	-	*	-	-
November 2020	11	*	-	-	-	3	*	*	-	*	-	*	-	*	-	-
Oktober 2020	11	-	*	-	-	*	-	-	*	*	*	*	-	-	-	-
September 2020	10	-	*	-	*	-	-	*	3	-	-	*	-	*	-	-
August 2020	12	-	-	-	-	*	-	*	*	*	*	*	-	*	-	-
Juli 2020	34	*	*	*	*	4	-	*	*	*	-	*	-	*	-	*
Juni 2020	26	-	4	*	*	3	*	8	-	*	*	-	-	*	-	*
Mai 2020	106	*	7	*	5	17	17	30	4	*	*	*	-	10	-	3
April 2020	60	-	*	*	*	10	10	17	4	*	-	*	-	*	-	*
März 2020	4	-	*	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-
Februar 2020	8	-	*	*	*	*	-	-	*	*	-	*	-	-	-	-
Januar 2020	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-	-	-	-	-
Dezember 2019	6	-	*	-	*	-	-	-	*	*	*	-	-	-	-	-
November 2019	8	-	*	-	-	*	-	*	*	*	-	-	-	*	*	-
Oktober 2019	*	-	-	*	-	-	*	-	-	-	*	-	-	*	-	*
September 2019	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-
August 2019	*	-	-	-	*	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-
Juli 2019	5	-	-	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-
Juni 2019	5	-	-	-	-	-	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-
Mai 2019	*	-	-	-	-	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
April 2019	4	-	*	-	*	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-
März 2019	7	-	*	-	*	-	-	*	-	-	-	*	-	-	*	*
Februar 2019	5	-	*	-	-	-	*	-	*	-	-	-	-	*	-	-
Januar 2019	11	-	*	*	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	*	-

Berufssektoren und Berufssegmente nach den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010)

Berufssektor (Anzahl = 5)	Berufssegment (Anzahl = 14)	Berufshauptgruppe der KIdB 2010 (Anzahl = 37)
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
		31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		
29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung		
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe *	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
	62 Verkaufsberufe	
	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
		73 Berufe in Recht und Verwaltung
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
		41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
		53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	54 Reinigungsberufe
		S53 Reinigungsberufe

Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

A. Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III misst die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und statistischem Messzeitpunkt. Hierbei wird unterschieden zwischen der **abgeschlossenen Dauer** (auch als Abgangsdauer bezeichnet), die den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit umfasst, und der **bisherigen Dauer** (auch Bestandsdauer), die für den Bestand an Arbeitslosen die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Zähltag beinhaltet.

Eine Periode der Arbeitslosigkeit kann durch verschiedene Situationen **unterbrochen** oder **beendet** werden.

Folgende Situationen **unterbrechen** die Arbeitslosigkeit:

- Arbeitsunfähigkeit
- Ortsabwesenheit
- fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung
- sonstige Nichterwerbstätigkeit sowie sonstige Gründe

Wenn die Unterbrechung nicht länger als 6 Wochen anhält, zählt die Dauer der Arbeitslosigkeit weiter. Die Zeit der Unterbrechung ist in der Dauer enthalten, d. h. die Unterbrechung ist für die Dauer der Arbeitslosigkeit unschädlich.

Ausnahme: Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung ist, unabhängig von ihrer Dauer, in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten.

Eine Dauer der Arbeitslosigkeit wird **beendet**, wenn die arbeitslose Person

- eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer),
- für mehr als 6 Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist oder
- an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sollte die Person wieder arbeitslos werden, beginnt zu diesem Zeitpunkt eine neue Dauerperiode.

B. Dauer der Arbeitsuche

Die Dauer der Arbeitsuche gibt Auskunft darüber, wie lange eine Person ohne Unterbrechung bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter bis zum Messzeitpunkt arbeitsuchend gemeldet ist; darin sind auch Zeiten der Arbeitslosigkeit enthalten. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Dauer der Arbeitsuche von vorn, unabhängig von der Dauer der Unterbrechung. Es wird ebenfalls zwischen der bisherigen Dauer (Bestand) und der abgeschlossenen Dauer (Abgang) unterschieden.

C. Meldedauer

Die Meldedauer erfasst, wie lange eine Person bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter insgesamt betreut wird. Bei der Meldedauer werden daher sämtliche nahtlos aneinander angrenzenden Arbeitslos-, nichtarbeitslos Arbeitsuchend- und Nichtarbeitsuchend-Phasen aufaddiert.

Sobald eine – auch nur kurzzeitige - Unterbrechung vorliegt, beispielsweise weil die Person für wenige Tage wegen Aufnahme einer Beschäftigung oder fehlender Verfügbarkeit aus der Arbeitsvermittlung abgemeldet wurde, beginnt eine neue Periode, das heißt, die Berechnung der Meldedauer fängt wieder bei null an.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Dauern in der Arbeitslosenstatistik können den **Methodenberichten „Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik“** und **„Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit“** entnommen werden, abrufbar unter

Methodische Hinweise -

Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Im Carree 3
64283 Darmstadt

27.04.2021

Anfrage der AfD bzgl. Haushalt, Finanzen und Arbeitsmarkt (2020/2021)

A. Haushalt 2021

1. Wie lautet das finale Jahresergebnis für den Darmstädter Haushalt 2020?
2. Wie hoch wird das Defizit für den Haushalt 2021 nach mittlerweile ca. 6 Monaten Endloslockdown und länger geschätzt und wird sich daraus die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ergeben?
3. Wie wirkt sich dabei die weitere erhebliche Verschuldung mit dem geplanten gesonderten Klimaschutzprogramm (2021 bis 2026) auf 2021 aus?
4. Wie wird nach § 106 HGO die Liquiditätssicherung von ca. 12, 7 Mio EUR (=2 %) gesichert werden?
6. Wie wird der Deckungsgrundsatz nach § 3 (3) GemHVO für 2021 sichergestellt?
7. Wie wird die Rückzahlungsverpflichtung, die sich durch die Ablösung der Kredite durch die Hessenkasse ergibt, sichergestellt?
8. Wie sieht Stand heute die Planung der Ertragslage für 2021 aus?
9. Mit welchen Steuereinnahmen (Steuerarten) wird mittlerweile für 2021 gerechnet (geplant); insbesondere Einzelaufführung der Planansatz in 2021 für
 - a) Anteil der Gewerbesteuer?
 - b) Anteil der Einkommenssteuer?
 - c) Anteil der Umsatzsteuer?
10. In welcher Höhe werden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (geplant); insbesondere Einzelaufführung für
 - a) Transferaufwendungen?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

- b) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen?
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?
- d) Personalaufwendungen?

11. Welche Auswirkungen hat die Hessenkasse auf den Planhaushalt 2021?

B. Arbeitsmarktentwicklung 2020 und 2021

1. Wie hoch ist die Anzahl der Hartz IV-Empfänger (ALG II) von Januar 2020 bis März 2021 (bitte tabellarisch aufführen)?
2. Wie setzen sich die Anteile der neuen Hartz IV-Empfänger für diese Monate zusammen (z. B. aus den Bereichen ehemalige Selbstständige aus Kultur, Hotelgewerbe, Gastronomie, Medienbereichen und sonstigen Bereichen)?
3. Wie viele Firmen/Betriebe/Selbstständige haben von Januar 2020 bis März 2021 konkret in Darmstadt Kurzarbeit angemeldet bzw. wie viele Personen sind in Kurzarbeit (bitte tabellarisch nach Monaten aufführen)?

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel Dr. Reinhard Ballhorn